

Die Nemesis der Gerechtigkeit.

ap. Die deutsche Klassenjustiz erlebt jetzt böse Zeiten. Schlag auf Schlag prasselt auf sie herunter. In dichter Reihenfolge mehren sich die Fälle, worin sie, die sich gern dem Volke gegenüber als Vertreterin der Gerechtigkeit aufspielen möchte, sich als Gewaltmittel im Dienste der herrschenden Klasse bloßgestellt. Zu den beiden Moabiter Prozessen mit ihrer Fülle von Einzelercheinungen gesellt sich jetzt als ein Jena der Klassenjustiz die Revision des Offener Meineidsprozesses.

Der erste Moabiter Prozeß war nicht, wie von bürgerlicher Seite wohl der Anschein erweckt wurde, einfach eine Bloßstellung der gewalttätigen Polizeiübergriife durch die unparteiische hohe Gerechtigkeit der Justiz. Die Lieberkammer hat hier wirklich keine Buße für die früheren Sünden getan, wodurch sie in der Arbeiterbewegung berüchtigt war. Nur widerwillig und zähneknirschend mußte sie zulassen, daß die Verteidiger die Fülle von Belastungsmaterial für die Polizei herbeischleppten; sie hätte es nur durch einen Bruch der formellen Gesetzesbestimmungen verhindern können, woran sie sich in diesem Fall nicht wagte. Vor allem nicht wegen der politischen Situation. So etwas kann man machen, wenn die Sozialdemokratie in der Defensive steht, die Ordnungsparteien dagegen sich aufs hohe Pferd setzen und mit großem Hallo angreifend vorgehen, dann ist alles erlaubt. Aber jetzt fühlten Regierung und Ordnung sich beklommen, sie mußten auf irgend ein unerwartetes Glück hoffen, und konnten nicht wagen in einem Prozeß, den sie selbst als einen politischen bezeichnet hatten, durch grobe formelle Rechtsbrüche die öffentliche Meinung noch mehr gegen sich aufzubringen. Aus dieser Situation erklärt sich auch die passive Gelassenheit, womit das Gericht das energische Vorgehen der Verteidigung über sich ergehen ließ, und die die grimme Wut der Reaktionsären entfesselte. In den Urteilsprüchen zeigte sich dann aber, daß es vergebens war, von der deutschen Justiz Einkehr und Besserung zu erwarten; daß trotz der nachgewiesenen Uebergriife und Bluttaten der Polizei die unbedeutenden Vergehen der Angeklagten mit so furchtbar hohen Strafen geahndet wurden, reißt sich würdig allen früheren Beispielen der Klassenjustiz an.

Dann kam der zweite Moabiter Prozeß. Wieder daselbe Bild, aber im verstärkten Maße. Denn hier war

es nicht das unausgesprochene Ergebnis der Verhandlungen, das jeder sich selbst bilden mußte, hier war es der Vorsitzende selbst, der über die Polizei ein zerschmetterndes Urtheil abgab. Schlimmer konnten die Polizeitaten nicht von einem sozialistischen Kritiker gebrandmarkt werden, als es durch den Landgerichtsdirektor Unger in seiner Rechtsbelehrung geschah, indem er ausführte, gegen die feige Mißhandlung des Arbeiters Hermann durch die Schutzleute wäre ein gutgezielter Revolverschuß nur berechnete Notwehr gewesen. Noch gibt es Richter in Berlin! frohlockte die liberale Presse. Leider zog die Justiz auch hier wieder mit der Polizei sich selbst in die Pfütze. Denn wenn gegenüber den polizeilichen Mißhandlungen ein Revolverschuß berechnete Notwehr wäre, so waren es umso mehr die soviel harmloseren Steinwürfe und die empörenden Zurufe aus der mißhandelten Menge. Und trotzdem die furchtbar hohen Strafen, auf die auch hier erkannt wurde! Gerade die Rechtsbelehrung, so richtig auch vernünftig sie an sich war, prägte den folgenden Urtheilssprüchen den Charakter des Justizunrechts auf.

Aber auch dieser kleinste weiße Flecken durfte nicht auf dem Kleide der deutschen Justitia sichtbar bleiben. Um denjenigen, die gern über die Unabhängigkeit der preussischen Richter reden, ihre Illusionen gründlich auszutreiben und die glorreiche Tradition der Kabinettsjustiz lebendig zu erhalten, zitierte der Minister Bessler den Landgerichtsdirektor vor sich, um Aufklärung über seine sonderbare Rechtsbelehrung zu geben. Und er wies vor der parlamentarischen Öffentlichkeit darauf hin, daß die höchsten Rechtsinstanzen anders entschieden hätten; jeder Bürger, der sich in irgend einer Weise den ungerechtesten, blutigsten Gewalttaten der Polizei widersetzt, ist schuldig; kein angebliches Recht der Notwehr kann ihn vor Strafe schützen. Damit wurde mit größter Klarheit die tatsächliche Wirklichkeit ausgesprochen, gegen die das zufällige Wort eines Richters auch nicht das Gewicht einer Federspitze hat. Dennoch war es nicht nutzlos; gerade dadurch, daß ein Augenblick das, was naturgemäß sein sollte, hervorgehoben wurde, trat die Ungeheuerlichkeit der geltenden Wirklichkeit, die man sonst gewohnheitsmäßig als das selbstverständliche hinnehmen würde, um so schärfer ans Licht.

Die tatsächliche Wirklichkeit besteht darin, daß die Justiz nur eine der Waffen der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft ist. Unmittelbar ist sie ein Organ zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung; was für diese Ordnung nötig ist, haben die herrschenden Klassen in den Gesetzen und im formellen Recht festgelegt, und über alle Verstöße gegen Recht und Gesetz hat die

Justiz zu urteilen. Aber diese Ordnung ist zugleich Klassenherrschaft der Bourgeoisie; und gegen die Klassenherrschaft erhebt sich immer mehr die unterdrückte Klasse. Sie bedroht die Ordnung, sie will diese Ordnung umwälzen, aber vom Standpunkt des geltenden Rechts aus, also ohne es zu verletzen. Sie fällt außerhalb der Rechtsbestimmungen, die die Ordnung schützen, und doch ist sie im Grunde schlimmer als die Verbrecher, die diese Ordnung stören. So kommt die Justiz in eine böse Zwickmühle, ob sie sich durch die formellen selbstgeschaffenen Rechtsparagraphe oder durch deren tieferen Sinn, die Verteidigung der Ordnung in jeder Weise, bestimmen lassen soll.

Auch die Justiz hat unter den inneren Widersprüchen der bürgerlichen Gesellschaft zu leiden. Die Gesellschaft ist eine Klassenherrschaft, aber unter der versteckten Form der äußeren Rechtsgleichheit aller Menschen. Juristisch sind Kapitalisten und Arbeiter frei, gleiche Warenbesitzer; das ist das Grundprinzip der kapitalistischen Produktionsweise. Während früher Ständesvorrechte herrschten, muß jetzt das Recht für alle Menschen in gleicher Weise gelten; vor dem Gesetze sind sie alle gleich. Vor den Richter treten sie alle als freie Menschen auf und ohne Unterschied der Person hat er Recht zu sprechen. Wenn trotzdem in Wirklichkeit der Richter sie als Angehörige verschiedener Klassen betrachtet und behandelt, und sein Urteil durch sein Klassenurteil und seine Sorge für die Erhaltung der bestehenden Ordnung beeinflussen läßt, so muß das notwendig die Form einer Rechtsbeugung, einer formellen Ungerechtigkeit annehmen. Noch schlimmer tritt das hervor, wo ein Polizeistaat sich nur mühsam in die Gehärdten eines modernen Rechtsstaates hineinzufinden sucht. Mag das Gesetz von Bürgern reden, deren Rechte umschrieben werden, so kennt der Polizeistaat nur Untertanen, die zu gehorchen und das Maul zu halten haben. Jeder Bürger soll den Gendarm als seinen Vorgesetzten betrachten, beehrte einmal ein preußisches Gericht — soll da das Wort des Gendarmen, der die „Ordnung“ verteidigt, nicht mehr gelten als das der im Voraus jeder Unbotmäßigkeit verdächtigen Untertanen? So muß die Natur des preußisch-deutschen Polizeistaates in noch höherem Maße als in anderen kapitalistischen Staaten zu Rechtsbeugungen gegen die unterdrückte Arbeiterklasse führen.

Aber damit beschwört sie auch die Rachegöttin, die Nemesis der Gerechtigkeit über sich herauf. Wo sie Unschuldige aus Klassenhaß verurteilt, läuft sie immer Gefahr, daß nachher vor aller Welt ihr Mißgriff gerichtlich festgestellt wird. Und wenn sie endlich, nach vielem Widerstreben, ihre Rechtsbeugung eingestehen muß, wie jetzt in

der Revision des Essener Prozesses, muß das um so zerschmetternder wirken, je länger sie sich gesträubt hat, ihr Unrecht anzuerkennen. Es handelt sich in dem Essener Prozeß nicht um einen zufälligen Irrtum, der bei einem unglücklichen Zusammenfallen verschiedener Umstände überall möglich gewesen wäre. Nein, das innerste Wesen der preußischen Justiz ist hier gerichtet worden. Was die Verurteilung der unschuldigen Arbeiter bewirkte, war die Methode, die immer bei den preußischen Gerichten galt, und noch neulich in Moabit ihre Blüten trieb, — die Methode, das Zeugnis des uniformierten Gendarmen über das aller bürgerlichen Zeugen zu stellen. Der schwörende Polizist findet immer Glauben, mag er auch ein notorischer Lügner sein, mögen seine Aussagen auch schwankend und sich selbst widersprechend sein, — denn er ist der Vertreter der Staatsgewalt, der Behörden, und im Kampfe gegen den Umsturz darf die Staatsgewalt nie Unrecht haben. Mögen noch so viele unbescholtene Zeugen dem gegenüberstehen, sie gelten von vornherein als verdächtig. Muß das Gericht ausnahmsweise einmal ihrem erdrückenden Wahrheitsbeweis weichen, so wird deshalb der falsch schwörende Polizist nicht wegen Meineid verfolgt, sondern er bleibt in Amt und Würden; schenkt umgekehrt das Gericht dem Polizisten Glauben, so haben die Zeugen der Wahrheit einen Meineidsprozeß zu gewärtigen. Dieses System ist in dem Essener Revisionsprozeß schmählich zusammengebrochen; der ganzen deutschen Justiz ist damit ein schwerer Schlag versetzt worden, von dem sie sich nicht leicht erholen wird.

Und dieser Schlag konnte der herrschenden Klasse kaum ungelegener kommen, als in diesem Augenblick. Als sie vor 16 Jahren voll Haß und Wut gegen die Sozialdemokratie alles erlaubt achtete und brave Männer wegen ihrer Gesinnung zum Zuchthaus verurteilte, hat sie wohl nicht geahnt, daß die Nemesis zu einer Stunde kommen würde, worin sie gerade am wenigsten noch weitere Bloßstellungen ertragen konnte. Während die weitesten Kreise von Unmut gegen die Regierung erfüllt sind, die bürgerlichen Parteien durch ihrer Sünden Last gebeugt, vor allem auf die Defensivseite angewiesen sind und nur das ungerechte und ungleiche Wahlrecht sie vor einem schlimmen Zusammenbruch retten kann, können sie am wenigsten eine solche Niederlage ertragen! Natürlich wird es keinem einfallen, zu erwarten, die deutsche Justiz werde sich von jetzt an bessern und ihre innerste Natur verleugnen. Aber dieser zerschmetternde Schlag, der die Justiz traf, ist geeignet, die weitesten Kreise über die Natur der Klassenherrschaft in diesem Staate aufzuklären und in diesem Sinne wird die Sozialdemokratie ihn weiterleiten.